

Der Kiosk im Badegebiet Schlicht soll erhalten bleiben!

ANTRAG

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) Kurzbezeichnung „Schlicht-Kiosk“

Die rückseitig und nachfolgend unterzeichneten Gemeindeglieder beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids zur folgenden

Fragestellung:

Sind Sie dafür,

- dass der in 2015 bestehende Pachtvertrag für den Kiosk im Badegebiet Schlicht bis Ende 2016 verlängert wird,
- dass der Kiosk nicht zurückgebaut wird und somit erhalten bleibt und
- dass in 2016 für die Verpachtung des Kiosks ab 2017 ein neuer Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren (2017-2019) ausgeschrieben wird?

Begründung:

Das Badegebiet Schlicht, zu dem auch der Kiosk gehört, ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und daher von wesentlicher Bedeutung für die Einwohner der Ortsgemeinde Neuhofen und überregional. Nach Ansicht der Vertretungsberechtigten wurden mögliche Lösungen für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Badegebiets nicht ausreichend geprüft. Die Einnahmen aus der Verpachtung des Kiosks stellen für den Weiterbetrieb des Badegebiets Schlicht momentan die einzige Einnahmequelle dar. Die Weiterverpachtung des Kiosks ist daher aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und für den Erhalt der Attraktivität des Badegebiets unverzichtbar.

Kostendeckungsvorschlag:

Der Weiterbetrieb des Kiosks wird zu **Pachteinnahmen** führen. Anfallende Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit Ausschreibung, Abschluss und Durchführung des Pachtvertrages stehen, können aus den jährlichen Pachteinnahmen finanziert werden.

Vertretungsberechtigte dieses Bürgerbegehrens:

1. Ralf Marohn, Am Schlittweg 10, 67141 Neuhofen
2. André Schlosser, Hauptstr. 38, 67141 Neuhofen

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften:

Die Unterzeichner müssen in der Ortsgemeinde Neuhofen wahlberechtigt sein. Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Ortsgemeinde Neuhofen ihre Hauptwohnung haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Für das Bürgerbegehren müssen 10% der bei der letzten Wahl zum Gemeinderat festgestellten Wahlberechtigten in der Ortsgemeinde Neuhofen Ihre Zustimmung zu den Forderungen des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift bekunden.

Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig.

Unterschriftenliste siehe Rückseite ->

Rückseite zum Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) mit der Kurzbezeichnung „Schlicht-Kiosk“

(Die Fragestellung, die Begründung, den Kostendeckungsvorschlag, die Namen der Vertretungsberechtigten und weitere Hinweise finden Sie auf der Vorderseite)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer,	Eigenhändige Unterschrift	Prüfvermerke der Gemeinde
1		67141 Neuhofen		
2		67141 Neuhofen		
3		67141 Neuhofen		
4		67141 Neuhofen		
5		67141 Neuhofen		
6		67141 Neuhofen		
7		67141 Neuhofen		
8		67141 Neuhofen		
9		67141 Neuhofen		
10		67141 Neuhofen		
11		67141 Neuhofen		
12		67141 Neuhofen		
13		67141 Neuhofen		
14		67141 Neuhofen		
15		67141 Neuhofen		

Bitte schicken Sie die Unterschriftenliste bis zum 31. Januar 2016 zurück an: Ralf Marohn, Am Schlittweg 10, 67141 Neuhofen